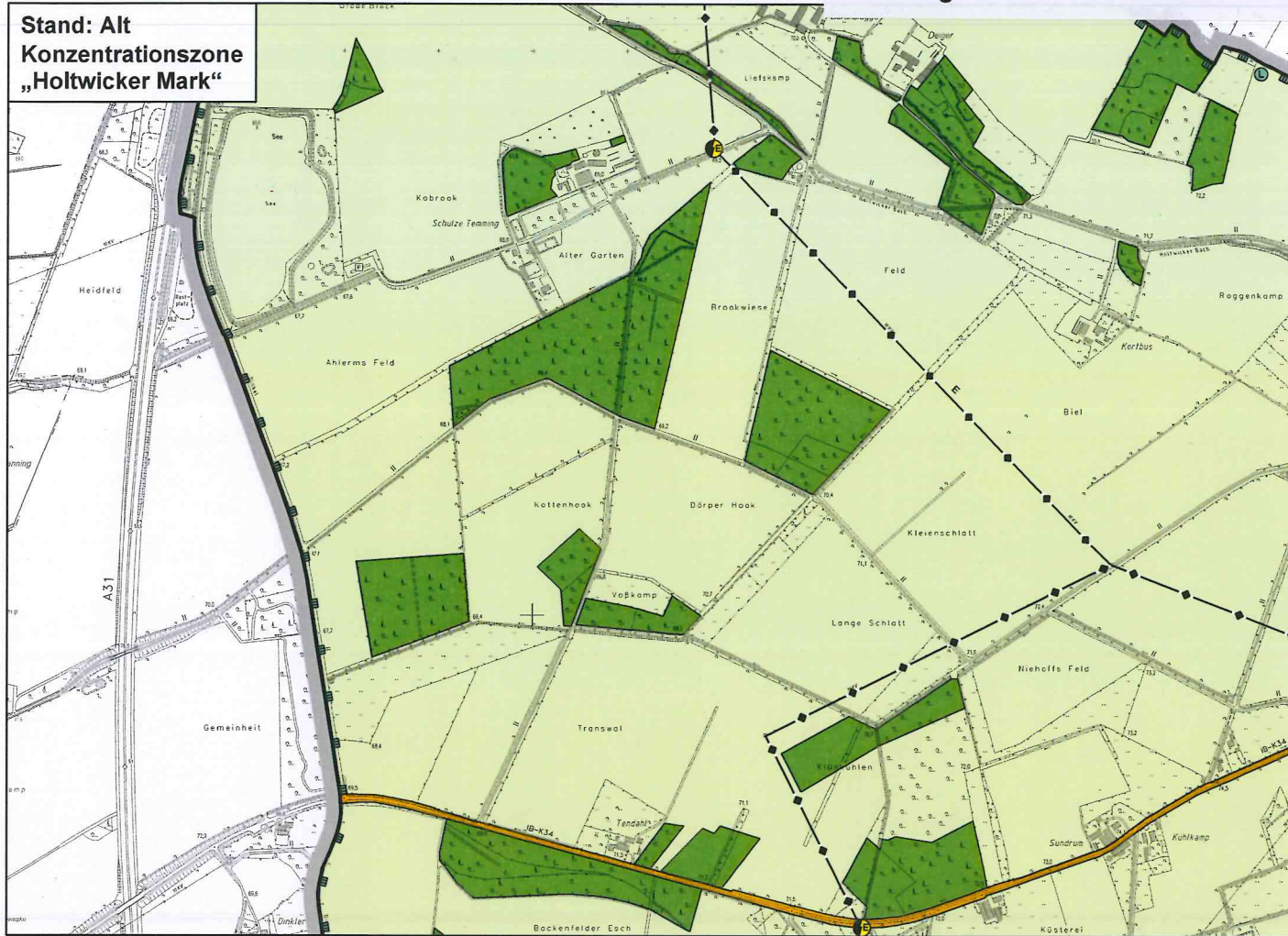
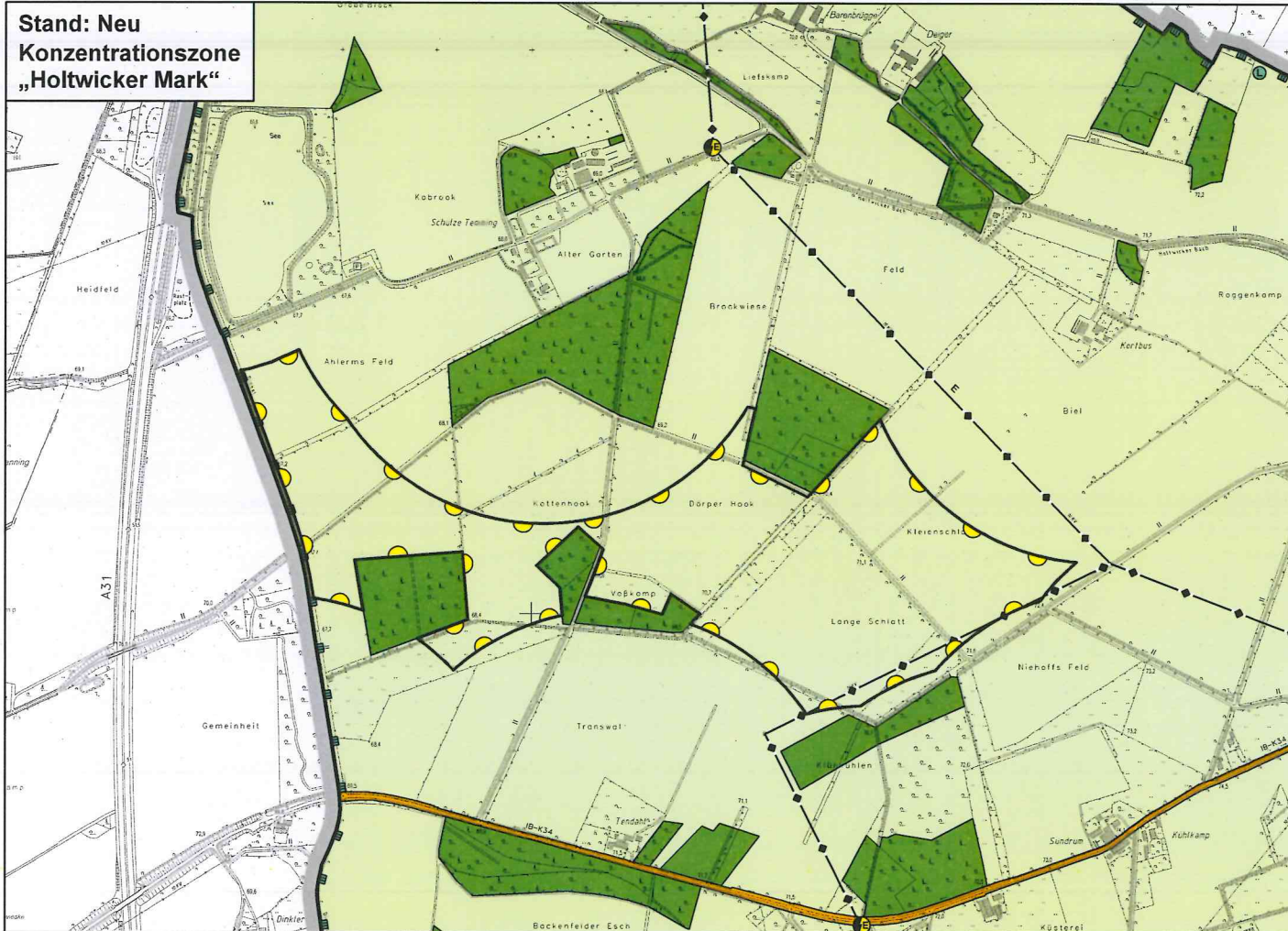


Stand: Alt
Konzentrationszone
„Holtwicker Mark“



Stand: Neu
Konzentrationszone
„Holtwicker Mark“



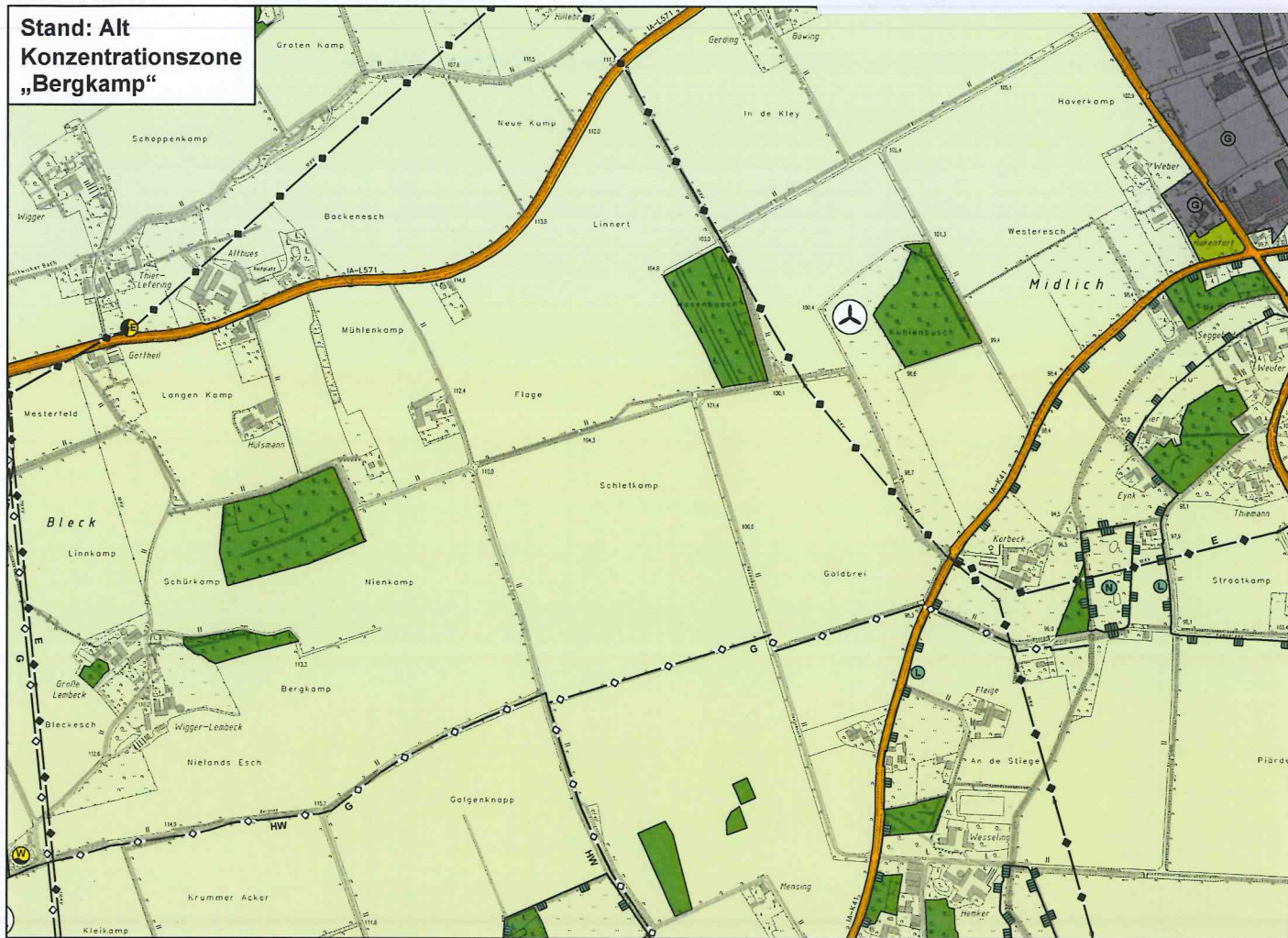
Stand: Alt
Konzentrationszone
„Windfeld COE 1“



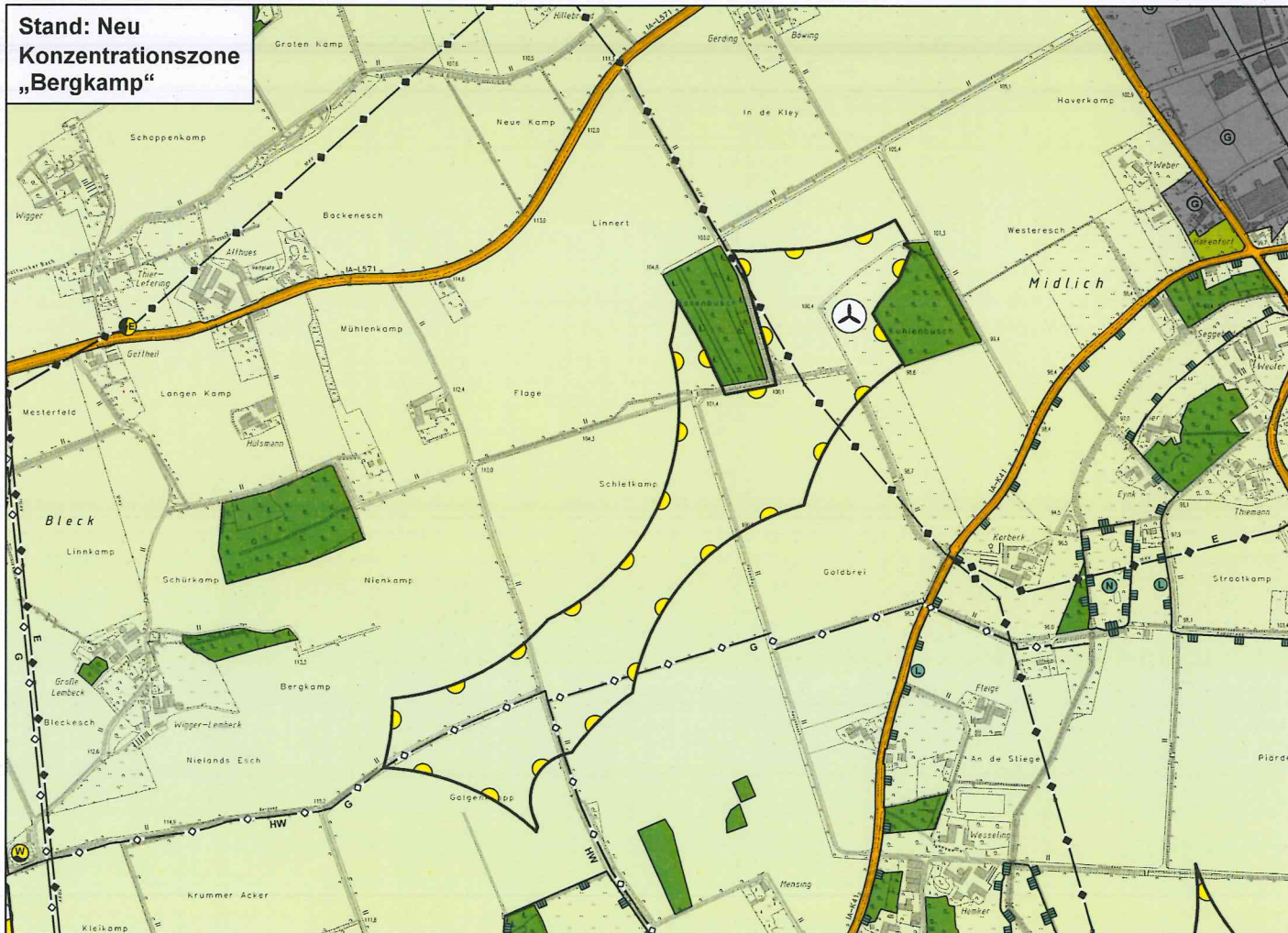
Stand: Neu
Konzentrationszone
„Windfeld COE 1“



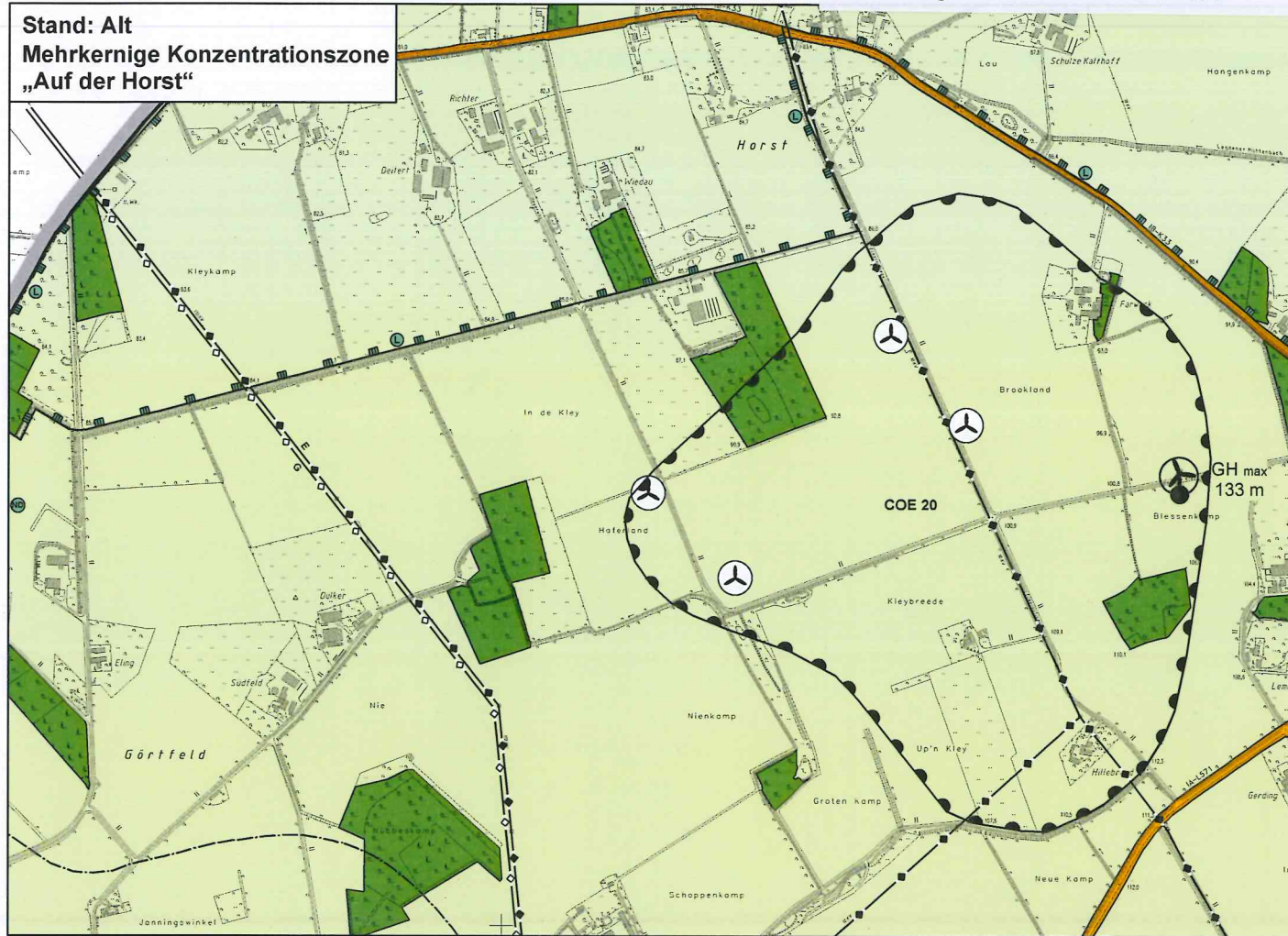
Stand: Alt
Konzentrationszone
„Bergkamp“



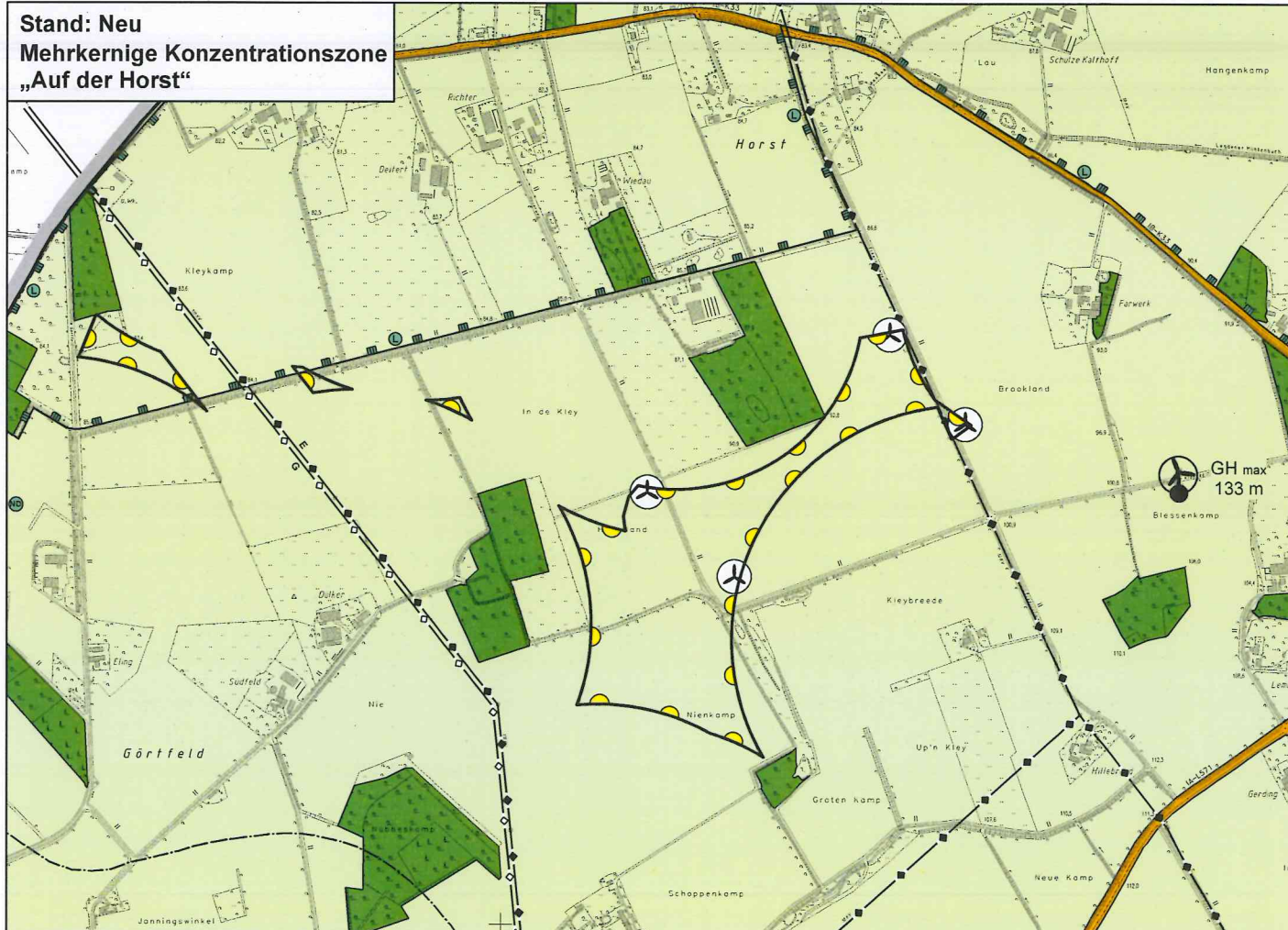
**Stand: Neu
Konzentrationszone
„Bergkamp“**



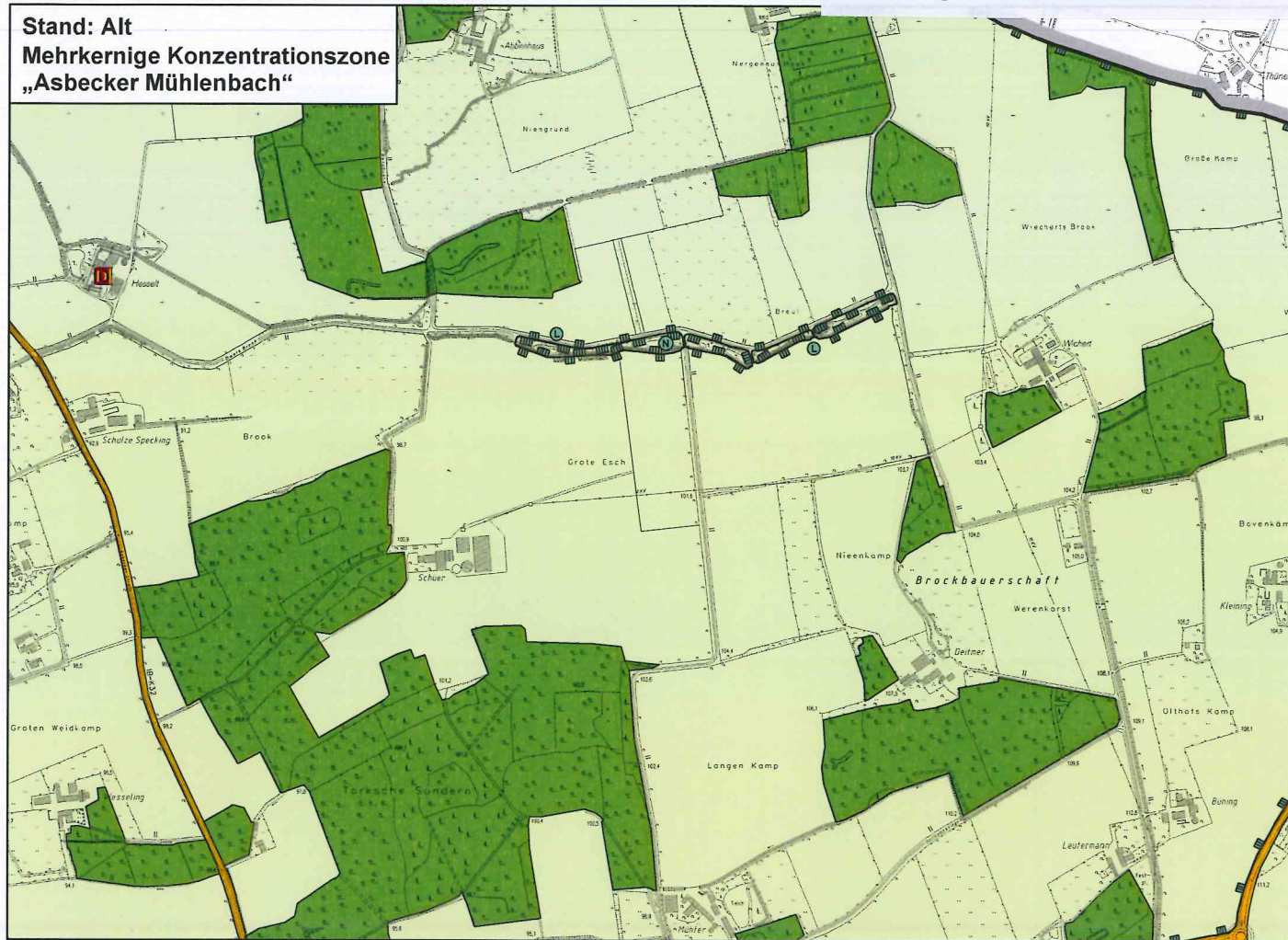
Stand: Alt
Mehrkernige Konzentrationszone
„Auf der Horst“



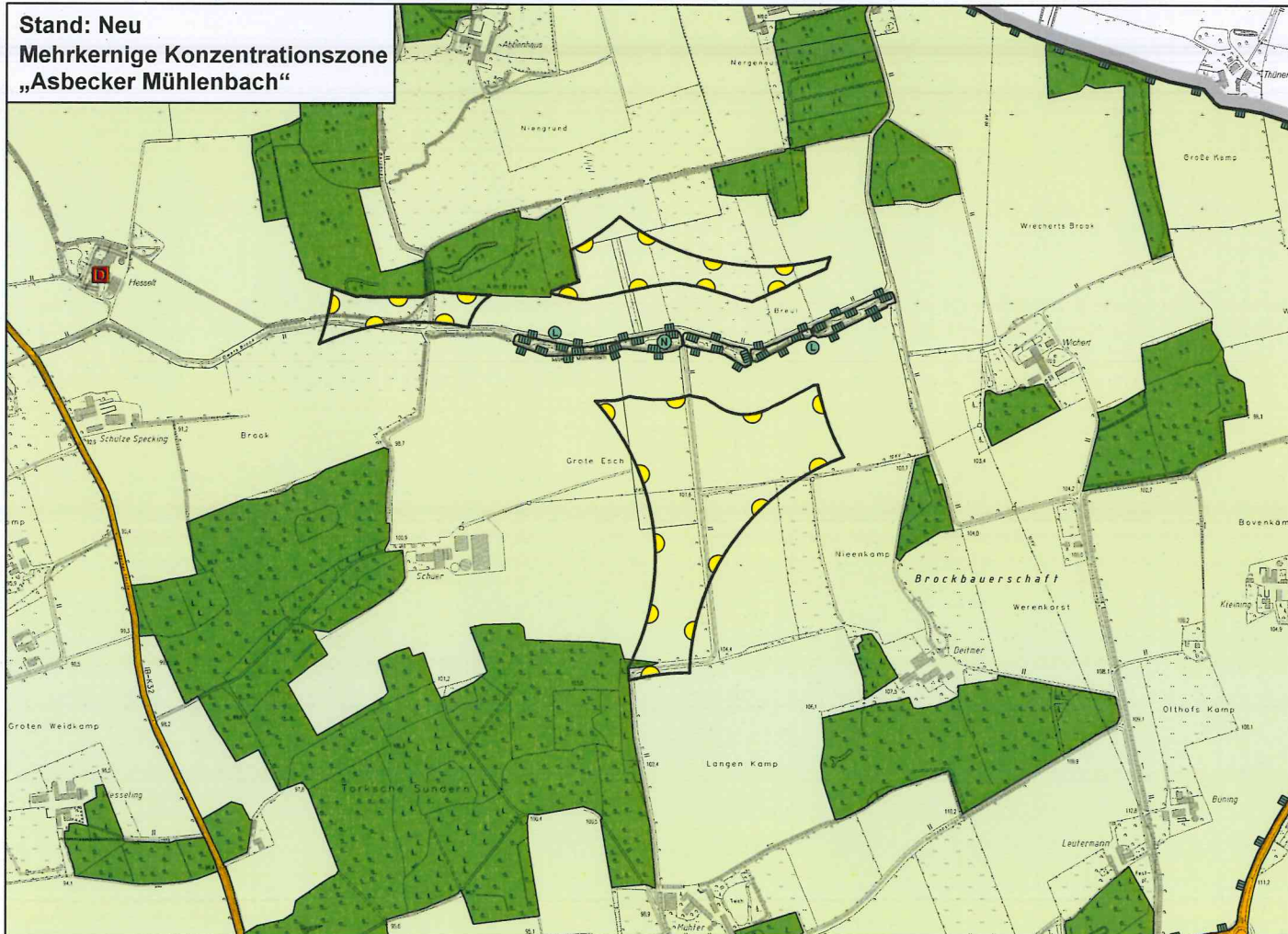
Stand: Neu
Mehrkernige Konzentrationszone
„Auf der Horst“



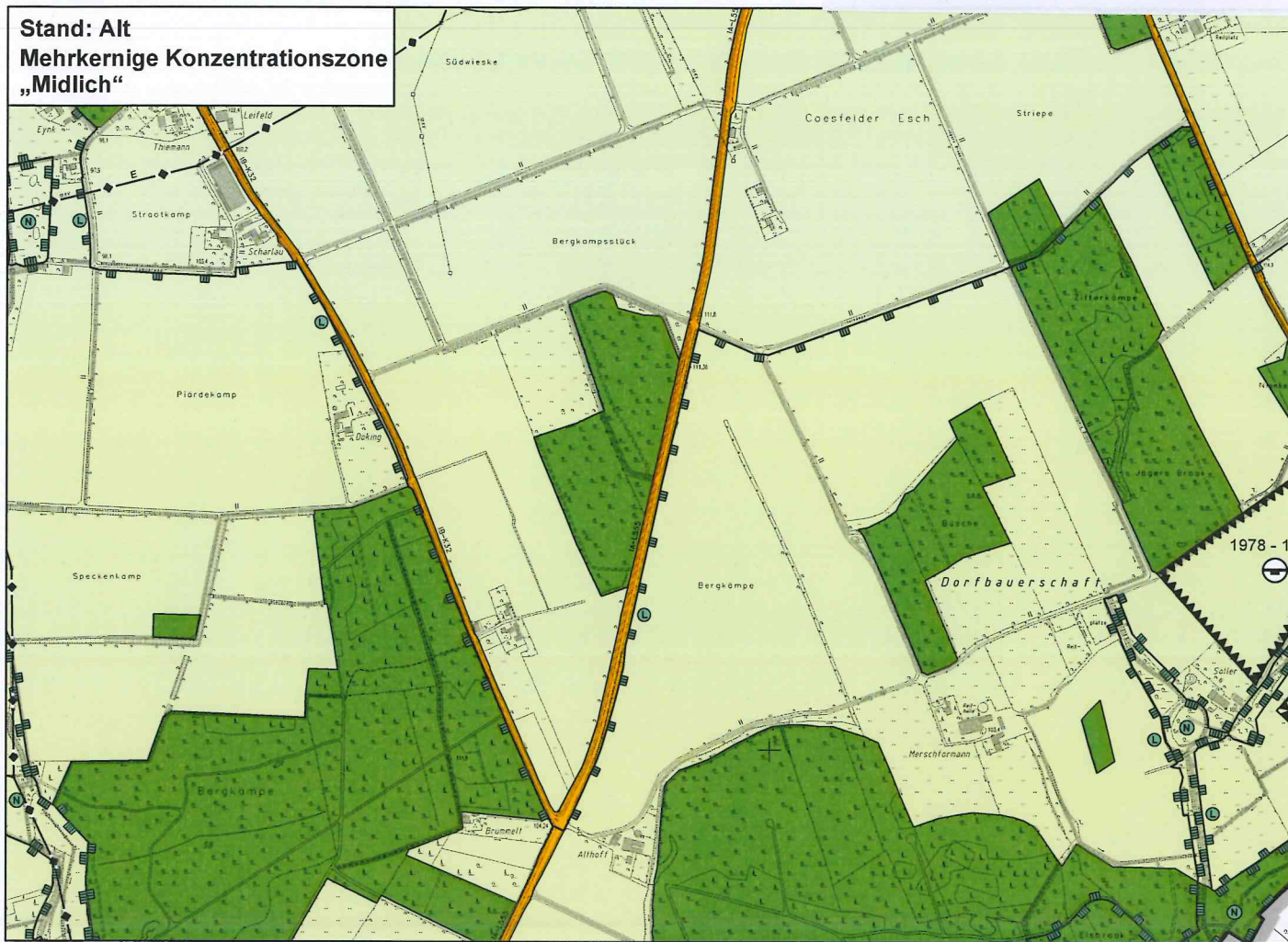
Stand: Alt
Mehrkernige Konzentrationszone
„Asbecker Mühlenbach“



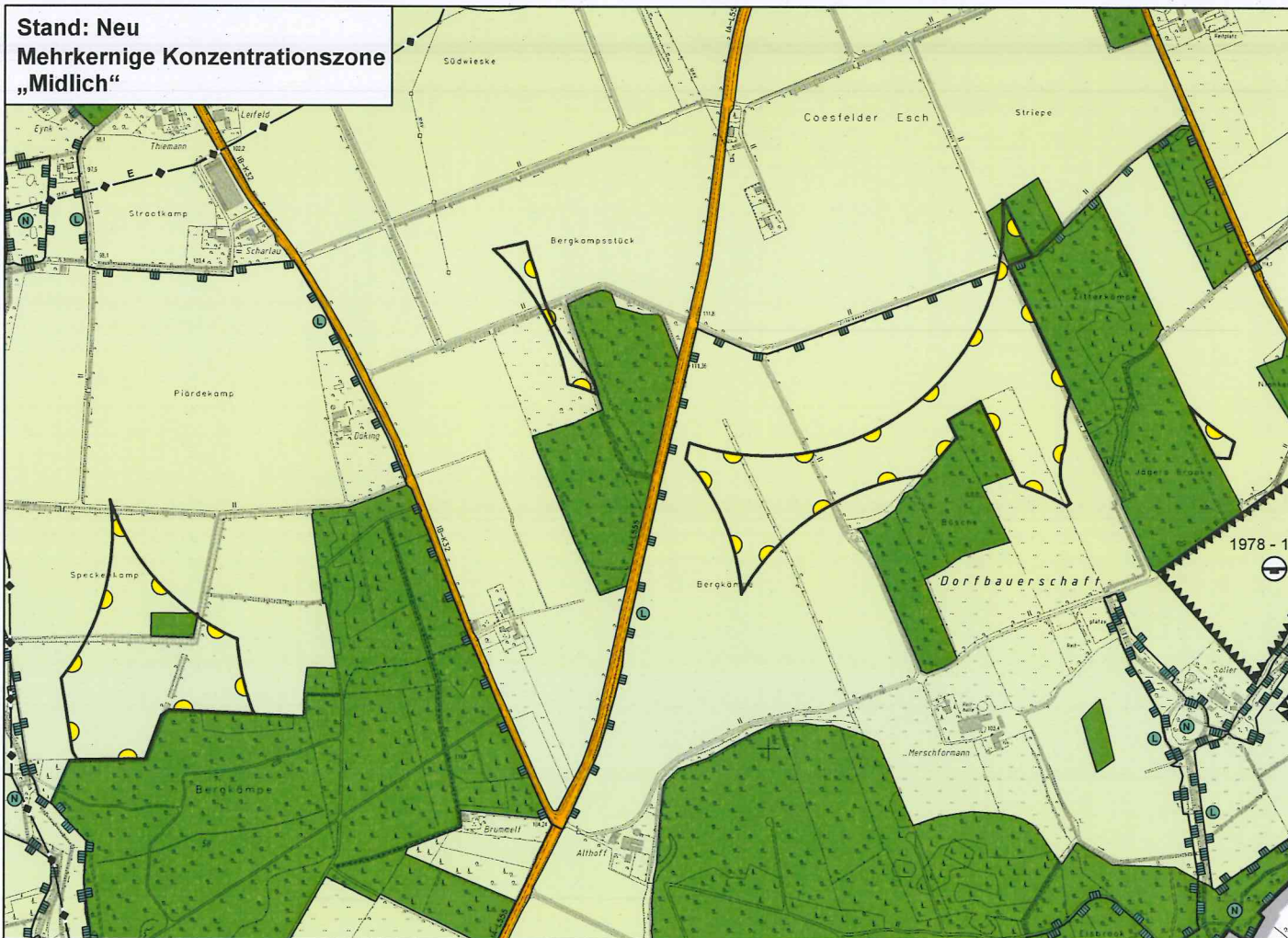
Stand: Neu
Mehrkernige Konzentrationszone
„Asbecker Mühlenbach“



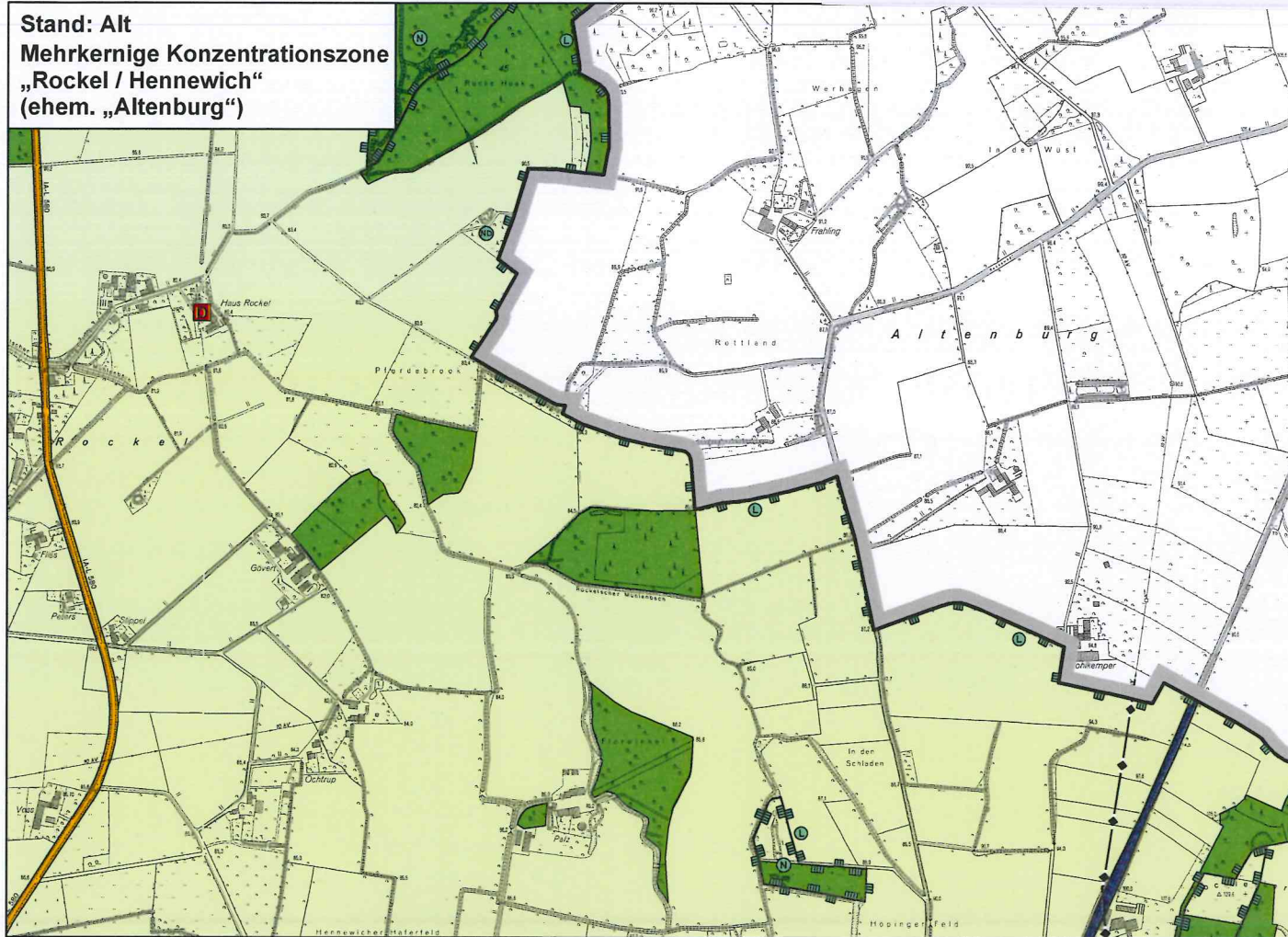
Stand: Alt
Mehrkernige Konzentrationszone
„Midlich“



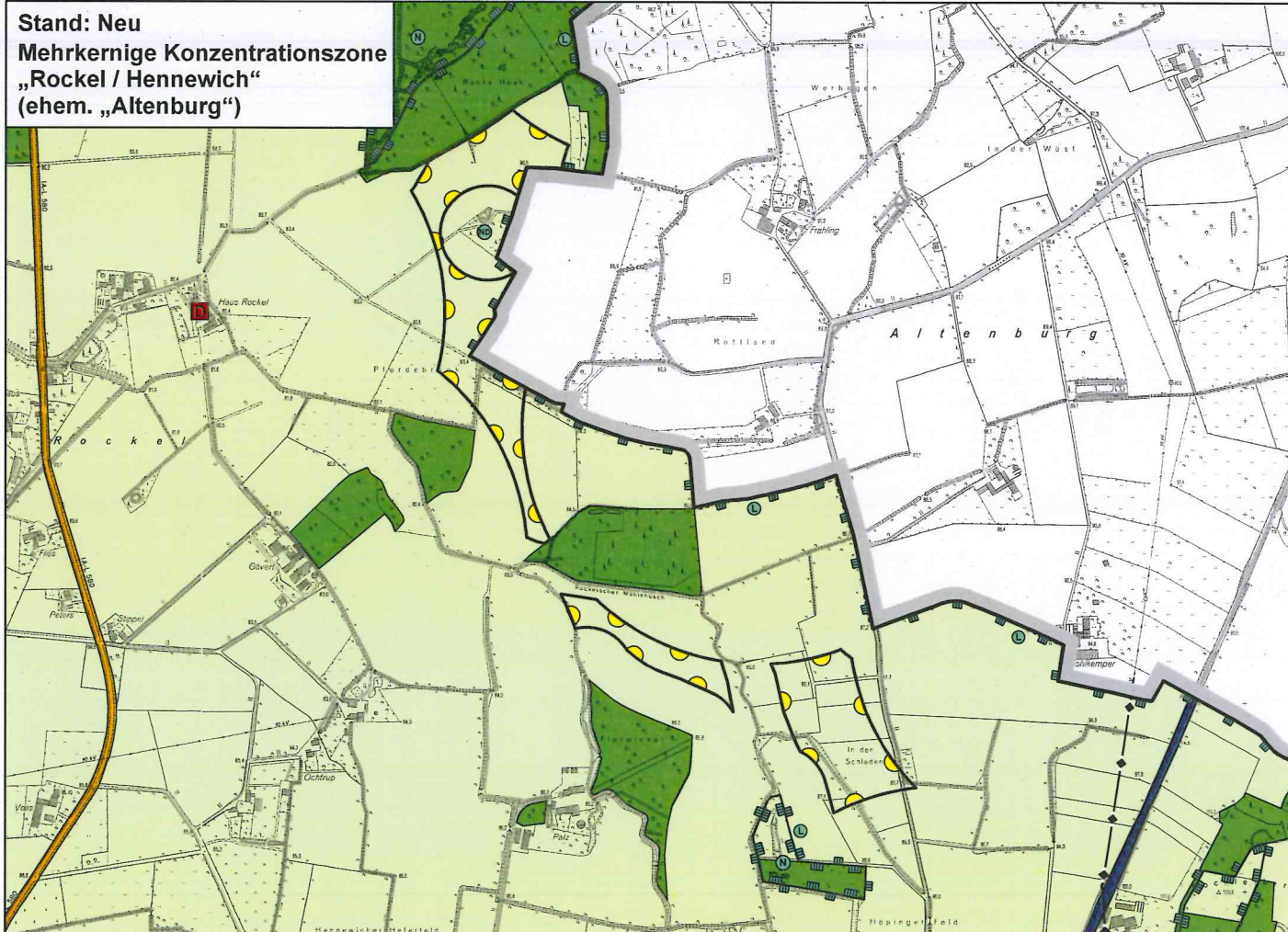
Stand: Neu
Mehrkernige Konzentrationszone
„Midlich“



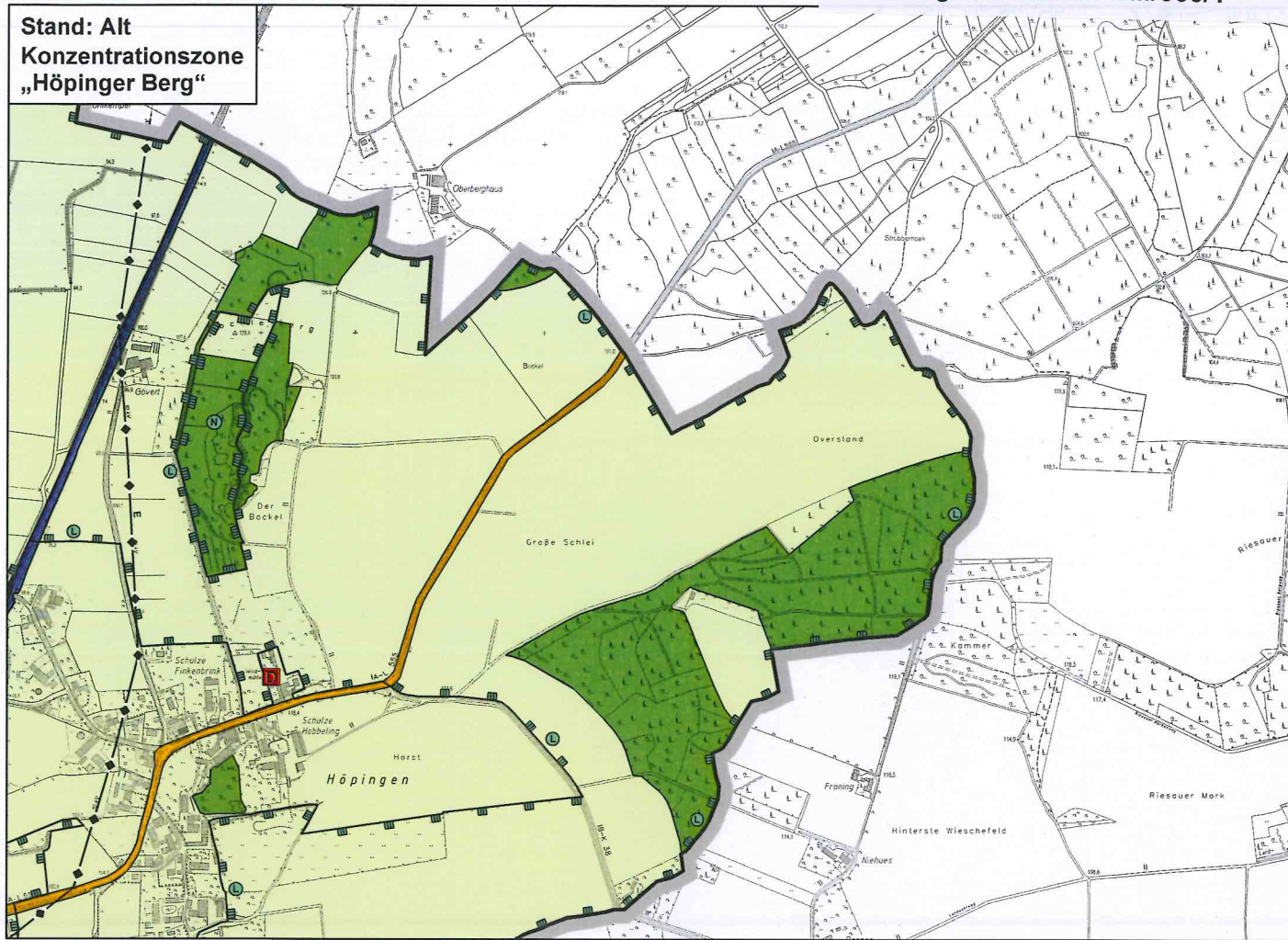
Stand: Alt
Mehrkernige Konzentrationszone
„Rockel / Hennewich“
(ehem. „Altenburg“)



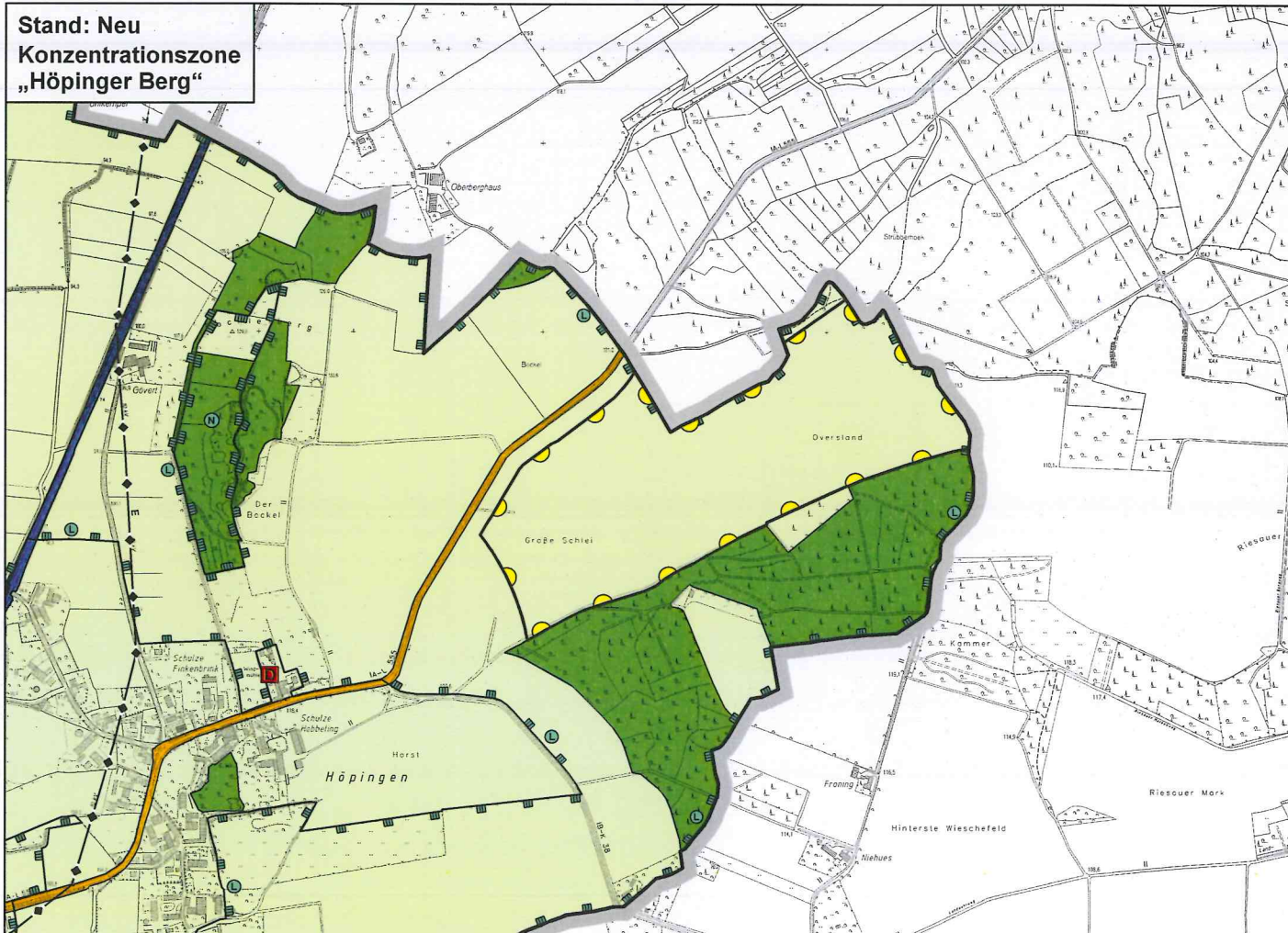
Stand: Neu
Mehrkernige Konzentrationszone
„Rockel / Hennewich“
(ehem. „Altenburg“)



Stand: Alt
Konzentrationszone
„Höpinger Berg“



Stand: Neu
Konzentrationszone
„Höpinger Berg“



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 20.02.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, eine 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch aufzustellen und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben. Dieser Beschluss wurde am 26.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Rosendahl, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Rosendahl, den

gem.

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Rosendahl, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen. Rosendahl, den

Bürgermeister

Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Rosendahl, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Rosendahl, den

Bürgermeister

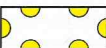
Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Rosendahl, den

Bürgermeister

PLANZEICHENERLÄUTERUNG



Konzentrationszone für Windenergienutzung als überlagernde Darstellung



Aufhebung der Darstellung von Konzentrationszonen gemäß der 27. Änderung des Flächennutzungsplans

Die folgenden, außerhalb der Konzentrationszonen wiedergegebenen Darstellungen stellen eine digitale Neuzeichnung des gültigen Flächennutzungsplans dar. Sie dienen lediglich der Orientierung und ersetzen nicht den gültigen Flächennutzungsplan in seiner Ursprungsfassung.



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche



Fläche für den Gemeinbedarf

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Post

Kindergarten



Grünfläche

Spielplatz

Sportplatz

Friedhof



Parkplatz



Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Elektrizität

Wasserbehälter



Fläche für die Landwirtschaft



Wald



Überörtliche Hauptverkehrsstraße



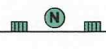
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen



Bahnanlage

nachrichtliche Übernahmen

Die nachrichtlichen Übernahmen wurden bei Vorliegen aktueller Fachplanungen angepasst und entsprechen daher nicht immer der Planzeichnung des gültigen Flächennutzungsplans



Naturschutzgebiet



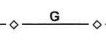
Landschaftsschutzgebiet



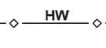
Naturdenkmal



Elektrizitätsleitung



Gasleitung



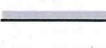
Hauptwasserleitung

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB



Baudenkmal

Sonstige Darstellungen



Stadtgrenze, gleichzeitig Geltungsbereich der 45. Änderung des FNP (Ausschlusswirkung)



Vorhandene Windkraftanlage innerhalb der Konzentrationszonen



Vorhandene Windkraftanlage außerhalb der Konzentrationszonen (s. Hinweis Nr. 3)

HINWEISE

1. Richtfunk

Innerhalb der Konzentrationszonen ist im Einzelfall zu prüfen, ob Richtfunktrassen betroffen sein könnten. Gegebenenfalls sind die Standorte von Windkraftanlagen daran anzupassen.

2. Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/5918911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Vorhandene Windkraftanlage (Ausnahmeregel gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

Der mit „☼“ gekennzeichnete Windkraftanlage außerhalb der Konzentrationszone kann bei baulichen Änderungen oder Neuerrichtung am gleichen Standort gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dieser Flächennutzungsplan nicht als öffentlicher Belang entgegengehalten werden, soweit die Gesamthöhe 133 m der Windkraftanlage nicht überschritten wird und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

4. Ausschlusswirkung

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ist gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Errichtung von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im übrigen Gemeindegebiet ausgeschlossen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Rosendahl

45. Änderung Flächennutzungsplan (Windenergie)

sowie Aufhebung der 27. Änderung Flächennutzungsplan

	Maßstab im Original	1 : 10.000	WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088 info@wolterspartner.de
	Blattgröße	DIN A3	
	Bearbeiter	Ahn / We	
	Datum	Januar 2014	
			Auftraggeber: Gemeinde Rosendahl